Ortschaftsratsvorlage OV/002/2026

Amt:	Bürgermeister
Bearbeiter:	Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen:	623.4:Dorfentwicklung Schörzingen/Ortsmitte/LGVFG-Antrag

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	21.04.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Umgestaltung Dorfmitte Schörzingen – Aufnahme in das Förderprogramm kommunaler Straßenbau 2026 - 2030

Sachverhalt

Die Stadt Schömberg hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Planstatt Senner beantragt, die Umbaumaßnahmen entlang der K 7157 in der Ortsmitte Schörzingen in das Förderprogramm des kommunalen Straßenbaus 2026 – 2030 nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz aufzunehmen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als zweckgebundener Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe des Festbetrages kann bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitions- und Planungskosten betragen. Die zuwendungsfähigen Planungskosten betragen maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Die Maßnahme wird aktuell bei Gesamtkosten 1.390.800 Euro mit zuwendungsfähigen Investitionskosten von 1.159.0000 Euro im kommunalen Straßenbauprogramm geführt. Die letztendliche Mittelgewährung erfolgt, wenn die Stadt Schömberg bis zum 31.12.2029 einen prüffähigen Antrag auf Förderung, nach der der Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeinde-verkehrsfinanzierungsgesetz, stellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Platzierung der Maßnahme im Förderprogramm kommunaler Straßenbau ist sehr erfreulich. Es gilt nun durch die weitere Ausarbeitung der Planung i.S. Verkehrsplanung, Freiraumplanung, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ein Paket zu schnüren, dass schlussendlich die maximale Fördersumme von 50 Prozent erbringen kann. Ungeachtet dessen stellt ein verbleibender Eigenanteil von wohl mehr als 700.000 Euro mittelfristig eine große finanzielle Herausforderung dar.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Aufnahme der Maßnahme Umgestaltung der Ortsmitte Schörzingen in das Förderprogramm kommunaler Straßenbau erfreut zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten, die weiter noch erforderlichen Planungen vornehmen zu lassen um innerhalb des Bewilligungszeitraums einen Förderbescheid zu erhalten.

Anlagen